

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug

aus der

10. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

vom 27.05.2025

**Top 8 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2025 -
Stand 13.05.2025**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspende für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von **136,70 €** gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 13.05.2025*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für die zuwendungsbegünstigten Zwecke verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-